

KRÜGER & BLASCHKE

R E C H T S A N W Ä L T E

Prozessvollmacht

Der Rechtsanwaltskanzlei KRÜGER & BLASCHKE wird hiermit

in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Außergerichtliche Vertretung (u.a. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
2. Akteneinsicht;
3. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
4. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
5. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschl. der Befugnis zur Erhebung u. Zurücknahme von Widerklagen;
6. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
7. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten;
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung Verzicht oder Anerkenntnis;
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
14. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge;
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
16. Sofern mit dem Auftraggeber/Vollmachtgeber per E-Mail korrespondiert werden soll, entbindet er seine Bevollmächtigten von der ihnen obliegenden Schweigepflicht.

Rechtsanwalt
Thomas Blaschke
Fachanwalt für Bank- und
Kapitalmarktrecht

Rechtsanwältin
Julia Michel
Fachanwältin für
Familienrecht

Rechtsanwältin
Eva Sydow

Sulzbachtalstraße 75
(im Haus der Sparkasse)
66280 Sulzbach

Gerichtsfach 6 SUL

Telefon
06897 - 4041
06897 - 4042

Telefax
06897 - 4043

Email
kanzlei@krueger-
blaschke.de

Internet
www.krueger-blaschke.de

Zweigstelle Beckingen
Pastor-Leidinger-Weg 9
66701 Beckingen
Telefon 06835 - 60 11 95

Ort, Datum

Unterschrift